



Hausordnung des Max-Planck-Gymnasiums Düsseldorf (in der Fassung vom 01.08.2024)

Einleitung

Unsere Schule ist ein Ort des gemeinsamen Lernens. Alle Schüler:innen haben das gleiche Recht, die Angebote der Schule für sich zu nutzen. Lehrer:innen, Schüler:innen, Eltern/Erziehungsberechtigte und alle an der Schule tätigen Personen arbeiten in gemeinsamer Verantwortung an der Verwirklichung der formulierten Bildungs- und Erziehungsziele.

Unsere Schulkultur fußt auf der Eigenverantwortung aller Beteiligten. Die Regeln für das Miteinander am MPG gelten für die gesamte Schulgemeinschaft. Eine friedliche und für alle motivierende Schulkultur ist dann möglich, wenn die „10 goldenen Regeln“ von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft geachtet und umgesetzt werden.

Die „10 goldenen Regeln“:

- Im Sinne der Eigenverantwortung behandeln wir alle Mitglieder der Schulgemeinde, wie wir selbst behandelt werden möchten.
- Wir engagieren uns füreinander und geben erlerntes Wissen und Werte weiter.
- Wir motivieren uns gegenseitig zu Freundlichkeit und Mitwirkung im gemeinsamen Schulalltag.
- Am MPG sind alle willkommen, die positiv die Gemeinschaft stärken wollen. Wir sehen Vielfalt als Bereicherung und schließen niemanden aus.
- Unser Miteinander lebt von gegenseitiger Akzeptanz, obwohl wir wissen, dass nicht alle befreundet sein können.
- Wir halten uns an Klassenregeln, helfen uns und konzentrieren uns im Unterricht. Kritik und Ideen sind gewünscht – hier darf sich jede/r einbringen, so lange er/sie die Anderen achtet.
- Wir respektieren und achten auf das Eigentum Anderer.
- Ansprechpartner:in bei Fragen und Problemen von Schüler:innen sind Lehrer:innen.
- Elektronische Geräte sind nur entsprechend der Regeln und Absprachen mit Lehrer:innen genehmigt.
- Wir sind uns bewusst, dass Verstöße gegen die „goldenen Regeln“ für mich und gegebenenfalls auch für andere Konsequenzen haben.

Für unsere Hausordnung heißt das konkret:

I. Gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt

1. Alle Schüler:innen und Lehrer:innen nehmen aufeinander Rücksicht; niemand darf gestört, belästigt, gefährdet oder verletzt werden.
2. In unserer Schule kommen Menschen mit unterschiedlichen Einstellungen und aus unterschiedlichen Kulturen zusammen, was immer wieder zu Konflikten führen kann. Alle sollten bemüht sein, Lösungen für diese Konflikte zu suchen und sich bei individuellem Bedarf Hilfe zu suchen.
3. **Kleidung**
Die Kleidung wählen alle Mitglieder:innen der Schulgemeinschaft so, wie es für das Leben und Arbeiten an unserer Schule angemessen ist, um konzentriertes Lernen ungehindert und ohne Ablenkungen zu ermöglichen. Demzufolge ist eine provozierende, diskriminierende und/oder zu freizügige Kleidung nicht erwünscht. Die Kleidung ist so zu wählen, dass sie frei von Aufdrucken ist, die Rassismus, Sexismus, Diskriminierung, Gewalt oder Drogen verherrlichen.
4. Der Respekt vor den Persönlichkeitsrechten jeder Person bedeutet, dass jegliche Form von Beleidigungen, Bedrohungen, Demütigungen und alle Formen physischer und psychischer Gewalt in der Schule zu unterbleiben haben.
5. Jegliche Drohung und Anwendung von Gewalt gehören zu den schwersten Verstößen im Schulleben.
 - 5.1. Es ist keine Form von Gewalt erlaubt, weder spielerisch noch zur vermeintlichen Konfliktlösung.
 - 5.2. Gefährliche Gegenstände dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden. Gefährliche Gegenstände sind Gegenstände, die nach ihrer Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen schweren Schaden zuzufügen. Dazu zählen insbesondere Messer oder andere Werkzeuge wie Hammer, Schraubendreher o.ä., Reizsprüheräte, wie Pfefferspray, Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Gegenstände, Knallkörper oder vergleichbare Gegenstände, sowie ätzende oder brennbare Flüssigkeiten.
6. Jede/r achtet darauf, fremdes Eigentum mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Niemand beschädigt, verschmutzt, zerstört oder entwendet fremdes Eigentum. Das gilt einerseits für Einrichtungen/Unterrichtsmaterialien der Schule und andererseits für individuellen Besitz.
7. **Rauschmittel**
Das Mitbringen von Rauschmitteln (u.a. Cannabis) ist nicht erwünscht. Der Konsum und Handel mit Rauschmitteln ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
 - 7.1. Der Genuss und Ausschank von Alkohol im Schulalltag ist gemäß § 54 Schulgesetz NRW untersagt. Bei besonderen Anlässen (z.B. Abiturabschlussfeier, Schulfest) kann die Schulkonferenz gesonderte Regelungen treffen.
 - 7.2. Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein Rauchverbot.

II. Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, das Pausenleben

1. Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- 1.1. Nur Schüler:innen, Lehrer:innen, Mitarbeiter:innen des MPG sind befugt, das Schulgelände zu betreten. Alle weiteren Personen melden sich zunächst im Sekretariat oder bei einer Lehrkraft unter Angabe ihres Anliegens.
- 1.2. Damit der Aufenthalt aller im Schulgebäude angenehm und sicher ist, sind Rennen, Rempeln und Schubsen untersagt. Vor allem in den Treppenhäusern ist Vorsicht geboten.
- 1.3. Auf dem Schulgelände darf nicht mit Kickboards, Rollern, Skateboards o.Ä. gefahren werden.
- 1.4. Das Schulgelände darf in der Regel während der Unterrichtszeiten und in den Pausen von Schüler:innen der Sekundarstufe I (Jg. 5 bis 10) nicht verlassen werden.
- 1.5. Vor der ersten Stunde können sich die Schüler:innen auf den Schulhöfen und nach Öffnung der Gebäude auf den Fluren mit den Spinden und in geöffneten Unterrichtsräumen aufhalten.
- 1.6. Mit Rücksicht auf den laufenden Unterricht verhalten sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft auf den Fluren ruhig.
- 1.7. Die erste Etage des A- und B-Gebäudes sind Verwaltungsebene und daher grundsätzlich kein Aufenthaltsbereich für Schüler:innen.
- 1.8. Schüler:innen der Sekundarstufe I (Jg. 5 bis 10), die an einem bestimmten Unterricht nicht teilnehmen, melden sich im Sekretariat und werden einem Raum zugewiesen.
- 1.9. Aus Sicherheitsgründen dürfen Fachräume und alle Räume im Sportbereich nur im Beisein einer Lehrkraft betreten werden. Für die Benutzung der naturwissenschaftlichen Fachräume und der Sporthalle gelten gesonderte Regeln.

2. Pausenleben

Die großen Pausen und die Mittagspause dienen der Regeneration. Verschiedene Bedürfnisse fordern ihren Raum mit entsprechender gegenseitiger Rücksichtnahme. Pausen werden friedlich gestaltet: Gewalt, Vandalismus und Mobbing werden nicht geduldet. Jede Person, die um Hilfe gebeten wird, ist zuständig und Notlagen erfordern sofortige klare Reaktionen.

- 2.1. Die Schüler:innen halten sich in den großen Pausen an den dafür vorgesehenen Orten auf: auf den Schulhöfen und im Lichthof des Erdgeschosses. Lehrer:innen können auch den Verbleib im Raum unter ihrer/seiner Aufsicht gestatten. Der Foyerbereich im Erdgeschoss ist den Oberstufenschüler:innen zum Aufenthalt vorbehalten.
- 2.2. In den ersten fünf Minuten der Pause ist der Zugang zu den Spinden erlaubt, danach herrscht dort ein Aufenthaltsverbot.
- 2.3. Die Schüler:innen dürfen auch den Sporthallenvorplatz und Tartanplatz als Pausenort benutzen.
- 2.4. In den Pausen ist der Durchgang vom Eingangsbereich zur Sporthalle nicht gestattet, da die Aula als Klausorraum benutzt wird. Der Zugang zur Sporthalle hat über den Schulgarten zu erfolgen.
- 2.5. Das Ballspielen ist lediglich mit Softbällen und nur auf dem Schulhof erlaubt. Nur am Basketballkorb und auf dem Tartanplatz darf mit festen Bällen gespielt werden. Das Werfen von Schneebällen ist verboten.
- 2.6. Regenpausen werden durch eine Durchsage angekündigt. Dann ist der Aufenthalt in den Fluren des Erdgeschosses in den verschiedenen Gebäuden erlaubt.
- 2.7. Die Mittagspause wird in der Mensa, auf dem Schulhof und Schulgarten verbracht. Für die Oberstufe steht zudem der Foyerbereich im Erdgeschoss zur Verfügung.
- 2.8. Das Verhalten und der Aufenthalt der Schüler:innen in der Mensa in der ersten und zweiten Pause sowie der Mittagspause ist durch gesonderte Regeln für die Mensa bestimmt.

III. Nutzung von Mobiltelefonen und anderer elektronischer Geräte (z.B. Tablets, Smartwatches etc.)

1. Die Schüler:innen dürfen ihre Mobiltelefone in der Schultasche bzw. dem Rucksack mitführen (gemeint sind hier ausdrücklich nicht Hosen- und Jackentaschen). Mobiltelefone müssen während der Unterrichtszeit aber vollständig ausgeschaltet sein.
2. Mit Genehmigung der Lehrer:innen kann der Einsatz von elektronischen Geräten für Unterrichtszwecke erlaubt werden.
3. Ansonsten gilt:
 - 3.1 In der Sekundarstufe I (Jg. 5 bis 10) ist die Benutzung der Mobiltelefone und anderer vergleichbarer elektronischer Geräte während des gesamten Schultages untersagt. Das gilt auf dem gesamten Schulgelände und in den Pausen einschließlich der Mittagspause.
 - 3.2 Schüler:innen der Sekundarstufe II (Jg. EF – Q2) dürfen elektronische Geräte nur in den großen Pausen sowie ihren Freistunden benutzen, und zwar nur im Oberstufenraum und im Aufenthaltsbereich der Oberstufenschüler:innen im Foyer und ausdrücklich nicht in den Fluren des gesamten Schulgeländes.
4. Bei Klassenarbeiten und Klausuren dürfen elektronische Geräte nicht in den Prüfungsraum mitgebracht werden oder müssen auf eigene Gefahr im Klausurraum sichtbar und vollständig ausgeschaltet abgelegt werden. Sollten Schüler:innen gegen diese Regel verstoßen, wird dies als vorbereiteter Täuschungsversuch gewertet.
5. Das Fotografieren und Filmen sowie das Erstellen von Tonaufnahmen ist grundsätzlich verboten.
6. Bei Zuwiderhandlungen können die Geräte vorübergehend eingezogen werden (gemäß § 53.2 SchG).
7. Die strafrechtlich relevante Nutzung elektronischer Geräte wird zur Anzeige gebracht.

IV. Sauberkeit und Achtung von Eigentum

1. Wir alle haben das Recht, in einer sauberen Umgebung zu leben, zu lernen und zu arbeiten. Jede/r bemüht sich um Sauberkeit und hält auch andere dazu an. Jegliche Abfälle gehören in die entsprechenden Behälter. Wer mutwillig etwas verschmutzt, z.B. auch durch Kaugummi, muss den Schaden - auch außerhalb der Unterrichtszeit - beheben oder für die Kosten einer sachgemäßen Reinigung aufkommen.
2. Sachschäden werden umgehend den zuständigen Fachlehrer:innen, Klassenlehrer:innen, Hausmeister oder der Schulleitung gemeldet. Bei mutwilligen oder grob fahrlässigen Beschädigungen werden Verursacher:innen zu Schadensersatzleistungen herangezogen.
3. Saubere Toiletten sind der Wunsch aller. Entsprechendes Verhalten ist selbstverständlich.

V. Regelungen zu Abwesenheiten und Fehlzeiten

1. Bei Abwesenheit einer Lehrkraft melden die Klassen-/Kurs sprecher:innen fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn das Fehlen einer Lehrkraft im Sekretariat. Die Klasse verhält sich derweil ruhig, um den Unterricht der anderen Klassen nicht zu stören.
2. Sämtliche Informationen zu Fehlzeiten von Schüler:innen sind in den jeweiligen Entschuldigungsheften der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II nachzulesen.

Zum guten Schluss

1. Für die Einhaltung dieser Hausordnung übernehmen alle – Schüler:innen, Lehrer:innen, Mitarbeiter:innen und Eltern/Erziehungsberechtigte – die Verantwortung. Auf Fehlverhalten ist aufmerksam zu machen und auf eine Verhaltensänderung in einem persönlichen Gespräch hinzuwirken. Führt dies nicht zum Erfolg, so sind entsprechende weitere Schritte einzuleiten.
2. Verstöße gegen diese Hausordnung können je nach Schwere der Verfehlung zu mündlichen Verwarnungen in einem persönlichen Gespräch, Erziehungsmaßnahmen (Sozialstunden, Tadel, etc.) oder Ordnungsmaßnahmen (Verweis, Überführung in eine andere Lerngruppe, Ausschluss vom Unterricht, Androhung der Entlassung, Entlassung) führen.
Bei Verstößen sollen den Schüler:innen soweit wie möglich Aufgaben und Pflichten auferlegt werden, die für die Schulgemeinschaft von Vorteil sind und die zu einer nachhaltigen Verhaltensänderung bei den Verursachern beitragen können.
3. Diese Hausordnung regelt die Rechte und Pflichten für Schüler:innen, Lehrer:innen, Mitarbeiter:innen und Eltern/Erziehungsberechtigte unserer Schule. Sie schützt alle, die in der Schulgemeinschaft leben, lernen und arbeiten.

Diese Fassung gilt ab dem Schuljahr 2024/25.